

THW DV 1 - 100

Führung und Einsatz

Diese Dienstvorschrift wurde erarbeitet von der "Arbeitsgruppe Führungsvorschrift DV 1-100"

Jürgen Kuhn, Bundesschule Neuhausen (Vorsitzender)

Thomas Janke, Bundesschule Hoya Helmut Pfitzmeier, THW-Leitung, F 1 Gerd Friedsam, Ralph Dunger, LV HH/MV/SH

Harald Müller, LV BW

Walter Leipold, GSt Bad Kreuznach

Dieter Diedrich, OV Lehrte
Jürgen Kardel, OV Bremen
Manfred Rüth, OV Straubing

Herausgeber: Bundesanstalt Technisches Hilfswerk - Leitung -Deutschherrenstraße 93-95 53177 Bonn

© 1999 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Bonn-Bad Godesberg

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Genehmigung des Ausbildungsreferates in der THW-Leitung.

| Inh | altsve               | erzeichi | nis  |  |     |
|-----|----------------------|----------|--|--|-----|
| 1   | Allge                | emeines  | s  |  | . 6 |
|     | 1.1                  | Zweck    | cund Regelungsgegenstand                         |  | . 6 |
|     | 1.2                  | Recht    | sgrundlagen                                      |  | . 6 |
| 2   | Führ                 | ung .    |  |  | . 7 |
|     | 2.1                  | Führu    | ngsgrundsätze                                    |  | . 7 |
|     | 2.2                  | Führu    | ngspersönlichkeit                                |  | . 7 |
|     | 2.3                  | Führu    | ngsstil  |  | . 7 |
|     | 2.4                  | Führu    | ngssystem  |  | . 8 |
| 3   | Führungsorganisation |          |  |  |     |
|     | 3.1                  | Führu    | ngsebene   |  | . 9 |
|     |                      | 3.1.1    | Obere Führungsebene                              |  |     |
|     |                      | 3.1.2    | Mittlere Führungsebene                           |  |     |
|     |                      |          | 3.1.2.1 Einsatzleitung (EL)                      |  | 10  |
|     |                      |          | 3.1.2.2 Technische Einsatzleitung                |  | 11  |
|     |                      |          | 3.1.2.3 Einsatzabschnittsleitung (EAL)           |  | 12  |
|     |                      | 3.1.3    | Untere Führungsebene                             |  | 12  |
| 4   | Orga                 | nisatio  | onsstruktur des THW                              |  | 13  |
|     | 4.1                  | Die Th   | HW - Behördenstruktur                            |  | 13  |
|     |                      | 4.1.1    | Die Aufgaben und Zuständigkeiten                 |  | 14  |
|     |                      | 4.1.2    | Die THW - Leitung (THW-Ltg)                      |  | 14  |
|     |                      | 4.1.3    | Die Dienststelle des Landesbeauftragten (LB-DSt) |  | 15  |
|     |                      | 4.1.4    | Die Geschäftsstelle (GSt)                        |  | 15  |
|     |                      | 4.1.5    | Der Ortsverband (OV )                            |  | 15  |
|     | 4.2                  | Die Th   | HW - Einsatzstruktur                             |  | 16  |
|     |                      | 4.2.1    | Unterstellung und Einordnung des THW             |  | 17  |
|     |                      | 4.2.2    | THW - Verbindungsperson / THW - Fachberater      |  | 17  |
|     |                      |          | 4.2.2.1 THW - Verbindungsperson                  |  | 17  |
|     |                      |          | 4.2.2.2 THW - Fachberater                        |  | 17  |

| Inh | altsve | erzeichr                                | nis         |   |    |
|-----|--------|---|-------------|---|----|
|     | 4.3    | THW - Führungsstellen                   |             |   |    |
|     |        | 4.3.1                                   | THW - F     | ührungsstellen mit Stab                       | 18 |
|     |        |   | 4.3.1.1     | Leiter der THW - Führungsstelle               | 20 |
|     |        |   | 4.3.1.2     | Leiter Stab THW - Führungsstelle              | 21 |
|     |        |   | 4.3.1.3     | Sachgebiet 1 (S 1)                            | 22 |
|     |        |   | 4.3.1.4     | Sachgebiet 2 (S 2)                            | 23 |
|     |        |   | 4.3.1.5     | Sachgebiet 3 (S 3)                            | 23 |
|     |        |   | 4.3.1.6     | Sachgebiet 4 (S 4)                            | 24 |
|     |        |   | 4.3.1.7     | Sachgebiet 6 (S 6)                            | 25 |
|     |        |   | 4.3.1.8     | Verbindungsperson in der THW - Führungsstelle | 25 |
|     |        |   | 4.3.1.9     | Fachberater in der THW - Führungsstelle       | 25 |
|     |        |   | 4.3.1.10    | Führungsgehilfe                               | 26 |
|     |        |   | 4.3.1.11    | Melder / Kurier                               | 26 |
|     |        | 4.3.2                                   | THW - F     | ührungsstelle ohne Stab                       | 26 |
|     |        | 4.3.3                                   | Befehlss    | telle für Einheiten / Teileinheiten des THW   | 27 |
|     |        | 4.3.4                                   | Beispiel    | einer Einsatzstruktur                         | 28 |
| 5   | Führ   | ันทgs- เ                                | ınd Probl   | emlösungsprozeß (Führungsvorgang)             | 29 |
|     | 5.1    |   |             |   |    |
|     | 5.2    |   | •           |   |    |
|     | 5.3    | •                                       | _           | ·   |    |
|     |        | 5.3.1                                   | Beurteilu   | ing der Lage                                  | 32 |
|     |        | 5.3.2                                   |             | ß   |    |
|     | 5.4    | Befeh                                   | l           |   | 33 |
|     | 5.5    | Kontro                                  | olle        |   | 34 |
|     | 5.6    | Ablaut                                  | fplan des f | - ührungsvorganges                            | 35 |
| 6   | Führ   | ungsm                                   | ittel       |   | 36 |
|     | 6.1    |   |             | Kommunikation                                 |    |
|     | 6.2    |   |             | ssystem                                       |    |
|     | 6.3    | Telekommunikationsmittel                |             |   |    |
|     | 6.4    | Planung des Telekommunikationseinsatzes |             |   |    |
|     | 6.5    |   |             | ng  |    |
| 7   | Logi   | stik                                    |             |   | 40 |

| Inh | Inhaltsverzeichnis |         |   |    |  |  |
|-----|--------------------|---------|---|----|--|--|
|     | 7.1                | Aufgal  | pen der Logistik                          | 40 |  |  |
|     | 7.2                | Planur  | ng des Logistikeinsatzes                  | 40 |  |  |
|     | 7.3                | Durcht  | führung des Logistikeinsatzes             | 41 |  |  |
|     | 7.4                | Logisti | kführung                                  | 41 |  |  |
|     |                    |         |   |    |  |  |
| 8   | Stab               | sarbeit |   | 43 |  |  |
|     | 8.1                | Stabso  | dienstordnung                             | 43 |  |  |
|     | 8.2                | Inform  | ationsfluß                                | 43 |  |  |
|     |                    | 8.2.1   | Meldungen                                 | 43 |  |  |
|     |                    | 8.2.2   | Orientierungen                            | 43 |  |  |
|     |                    | 8.2.3   | Anträge                                   |    |  |  |
|     | 8.3                | _       | arstellung                                |    |  |  |
|     | 8.4                | Dokun   | nentation von Einsätzen                   | 44 |  |  |
|     | 8.5                | Lagev   | ortrag                                    | 44 |  |  |
|     | 8.6                |         | pesprechungen                             |    |  |  |
|     | 8.7                | Öffent  | lichkeitsarbeit im Einsatz                | 45 |  |  |
| 9   | Einsa              | atz     |   | 47 |  |  |
|     | 9.1                |         | erung                                     |    |  |  |
|     | 0                  | 9.1.1   | Alarmierungsorganisation                  |    |  |  |
|     |                    | 9.1.2   | Alarmierungsvorgang                       |    |  |  |
|     |                    | 9.1.3   | Alarmierungsmittel                        |    |  |  |
|     | 9.2                | Einsat  | zbereitschaft                             |    |  |  |
|     | 9.3                |         | des Einsatzes                             |    |  |  |
|     |                    | 9.3.1   | Erkundung                                 | 49 |  |  |
|     |                    | 9.3.2   | Ordnung des Raumes                        |    |  |  |
|     |                    | 9.3.3   | Einsatzwert der Einheiten / Teileinheiten |    |  |  |
|     |                    | 9.3.4   | Reserven, Ablösung                        | 50 |  |  |
|     | 9.4                | Einsat  | zende                                     | 51 |  |  |
|     | 9.5                | Einsat  | znachbereitung                            | 51 |  |  |
|     | 9.6                | Einsat  | z bei besonderen Schadenlagen             | 52 |  |  |
|     | 9.7                |         | diagramm eines THW - Einsatzes            |    |  |  |
|     |                    |         |   |    |  |  |

| Inh | Inhaltsverzeichnis |                      |    |  |  |  |  |  |
|-----|--------------------|----------------------|----|--|--|--|--|--|
| 10  | Anlagen            |                      |    |  |  |  |  |  |
|     | 10.1               | Stichwortverzeichnis | 54 |  |  |  |  |  |
|     | 10.2               | Abkürzungen          | 55 |  |  |  |  |  |

# 1 Allgemeines

## 1.1 Zweck und Regelungsgegenstand

1.1

1

Diese Vorschrift regelt die Grundsätze für die Führung im Einsatz und den Einsatz der Einheiten und Einrichtungen der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) im Rahmen des Zivilschutzes und bei Einsätzen zur Bekämpfung von Katastrophen, öffentlichen Notständen und Unglücksfällen größeren Ausmaßes auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen sowie bei sonstigen Hilfeleistungen.

Sie ist Basis für alle weiteren Dienstvorschriften, sonstige Regelungen und die einheitliche taktische Ausbildung im THW.

Diese Dienstvorschrift findet auch bei Einsätzen im Ausland grundsätzlich Anwendung. Besonderheiten des Auslandeinsatzes regelt eine eigene Vorschrift.

## 1.2 Rechtsgrundlagen

1.2

Zuständig für die Gefahrenabwehr und den Katastrophenschutz sind die Länder, Kreise und Kommunen.

Die nach Landesrecht im Katastrophenschutz mitwirkenden Einheiten und Einrichtungen nehmen auch die Aufgaben zum Schutz der Bevölkerung vor den besonderen Gefahren und Schäden, die im Verteidigungsfall drohen, wahr. Sie werden zu diesem Zwecke ergänzend ausgestattet und ausgebildet.

Der Bund ergänzt die Ausstattung des Katastrophenschutzes in den Aufgabenbereichen Brandschutz, ABC-Schutz, Sanitätswesen und Betreuung.

Die Einheiten und Einrichtungen der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk verstärken im Verteidigungsfall den Katastrophenschutz bei der Wahrnehmung der Aufgaben.

Bei Einsätzen und angeordneten Übungen nach dem Zivilschutzneuordnungsgesetz unterstehen der Katastrophenschutzbehörde auch die Einheiten und Einrichtungen der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.

Einsätze des THW im Rahmen der friedensmäßigen Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes erfolgen auf Anforderung der dafür zuständigen Stellen.

# 2 Führung 2

Führung ist ein richtungsweisendes und steuerndes Einwirken auf das Verhalten unterstellter Einsatzkräfte, um eine Zielvorstellung zu verwirklichen. Sie bindet logistische Maßnahmen mit ein.

## 2.1 Führungsgrundsätze

2.1

Bei der Erfüllung von Führungsaufgaben sind folgende Führungsgrundsätze zu beachten

- Abstimmung der Aufgaben, Befugnisse und Mittel,
- Abgrenzung und Klarstellung der Aufgabenbereiche,
- Schaffen klarer Befehls- und Unterstellungsverhältnisse,
- Aufgabenteilung nach Sachgebieten für alle Führungsebenen unter Anpassung an deren Besonderheiten,
- Anwendung einheitlicher Führungsverfahren auf allen Ebenen,
- Verantwortung des Führers trotz Aufgabenteilung,
- Pflicht zur Fürsorge und Erhaltung der Leistungsfähigkeit gegenüber den eingesetzten Kräften.

# 2.2 Führungspersönlichkeit

2.2

Die Leistung der Einsatzkräfte und damit der Erfolg des Einsatzes werden maßgeblich von den persönlichen Führungsqualitäten des Führenden bestimmt.

Dazu gehören insbesondere

- sicheres Auftreten,
- fachliche Kompetenz,
- Erfahrung in Menschenführung,
- Einfühlungsvermögen und
- Organisationstalent.

## 2.3 Führungsstil

2.3

Der aktuelle Anlaß oder Auftrag bzw. das verfolgte Ziel bilden ein komplexes und sich ständig änderndes Beziehungsgeflecht, wobei das Führungsverhalten den sich ändernden Rahmenbedingungen angepaßt werden muß.

Während der autoritäre Führungsstil die zu Führenden von der Entscheidungsfindung ausschließt, sind Delegation, Beteiligung, Transparenz und Kontrolle wesentliche Elemente des kooperativen Führungsstils.

Je nach den Umständen kann das Führungsverhalten autoritär oder kooperativ ausgeprägt sein. Deshalb spricht man in der Führungspraxis von dem situativen Führungsstil. Damit ist gemeint, daß die Situation den erforderlichen Führungsstil und somit das gesamte Führungsverhalten bestimmt.

Grundsätzlich ist im Sinne der Auftragstaktik zu führen, die den Geführten möglichst viel Freiraum bei der Auftragserfüllung läßt. Dadurch kann sich der Auftrag auf eine eindeutige Formulierung des Zieles beschränken, wobei er die verschiedenen Wege zum Ziel offen läßt. Für den Geführten besteht somit auch die Möglichkeit, auf neue Erkenntnisse und Ereignisse schnell und flexibel zu reagieren.

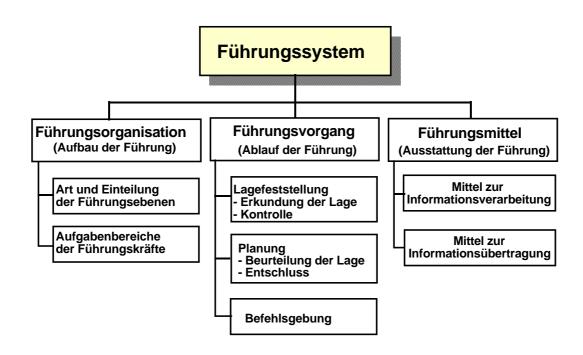
## 2.4 Führungssystem

2.4

Zur Erfüllung von Führungsaufgaben ist ein Führungssystem notwendig, das sich aus

- Führungsorganisation (Aufbau),
- Führungsvorgang (Ablauf) und
- Führungsmitteln (Ausstattung)

zusammensetzt.



# 3 Führungsorganisation

3

Die Führungsorganisation bestimmt den Aufbau und ordnet die Zuständigkeiten der verschiedenen Führungsebenen. Sie legt damit auch die Aufgabenbereiche des Führungspersonals und Arbeitsabläufe fest.

## 3.1 Führungsebene

3.1

Innerhalb der Führungsstruktur wird grundsätzlich zwischen der oberen-, mittleren- und unteren Führungsebene unterschieden.

Die jeweils niedrigere Führungsebene ist der übergeordneten Führungsebene unterstellt.

Führungsebenen dürfen grundsätzlich nicht übersprungen werden, da die Gefahr besteht, daß wesentliche Entscheidungsfaktoren, von denen nur die nachgeordnete oder übergeordnete Ebene Kenntnis hat, außer Acht gelassen werden. Ist ein Überspringen einer Führungsebene erforderlich, muß für eine nachträgliche Information der zuständigen Führungsebene unverzüglich Sorge getragen werden.

| Führungsebenen            | Gliederung                   | Funktion   | Taktik                               |  |
|---------------------------|------------------------------|--|--------------------------------------|--|
| Obere<br>Führungsebene    | Stab                         | Leitung<br>(Gesamtkoordination)                                  | Allgemeine Aufträge                  |  |
| Mittlere<br>Führungsebene | EL / TEL<br>EAL / UEAL       | Führung<br>(Regelung des taktischen<br>Einsatzes am Schadensort) | Konkretisierung<br>Detailanweisungen |  |
| Untere<br>Führungsebene   | Einheiten /<br>Einrichtungen | Einsatz  | Umsetzung                            |  |

Die Ablauforganisation regelt die Operationalisierung der Beziehungen zwischen den Ebenen und dem Umfeld in Ausführungsvorschriften wie z.B. Dienstvorschriften und -anweisungen sowie Alarm- und Einsatzplänen.

# 3.1.1 Obere Führungsebene

3.1.1

Den Führungseinrichtungen der oberen Führungsebene obliegt die Leitung der Gefahren- bzw. Katastrophenabwehr. Auf dieser Ebene werden insbesondere Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung und organisatorischer Art getroffen.

Zur Erledigung dieser Aufgaben bilden die zuständigen Behörden eine besondere Organisationseinheit (z.B. Koordinierungs- bzw. Lenkungsausschuß oder Katastrophenschutzstab). Die Zusammensetzung dieser Einrichtung fällt in die Organisationshoheit der jeweils zuständigen Behörde.

### 3.1.2 Mittlere Führungsebene

3.1.2

Innerhalb der mittleren Führungsebene werden in der Regel Entscheidungen über Einsatzpotential und Einsatztaktik getroffen. Auf dieser Ebene werden die unterstellten Einheiten und Einrichtungen der jeweiligen Organisationen der Gefahrenabwehr und andere Beteiligte geführt.

Die obere Führungsebene kann der mittleren Führungsebene weitere Aufgaben und Befugnisse übertragen.

Führungseinrichtungen der mittleren Führungsebene sind

- die Einsatzleitung (EL) / Technische Einsatzleitung (TEL),
- die Einsatzabschnittsleitungen (EAL) und gegebenenfalls
- die Untereinsatzabschnittsleitungen (UEAL).

Sie operieren schadensnah.

### 3.1.2.1 Einsatzleitung (EL)

3.1.2.1

Mit Einsatzleitung wird in der Regel das unterhalb der Katastrophenschwelle und schadensnah operierende Instrument der Führung bezeichnet.

Die Einsatzleitung besteht grundsätzlich aus

- dem Einsatzleiter und
- den Führungsgehilfen.

Ihr stehen Hilfspersonal und Führungsmittel zur Verfügung. Wer Einsatzleiter ist, bestimmt sich nach Landesrecht.

Dem Einsatzleiter obliegt die technisch - taktische Führung des Einsatzes. Außerdem hat er die Tätigkeiten aller beteiligten Stellen vor Ort zu koordinieren.

# 3.1.2.2 Technische Einsatzleitung (TEL)

3.1.2.2

Für die Bewältigung von Großschadenlagen wie Katastrophen wird von der zuständigen Behörde zur Durchführung der technisch - taktischen Maßnahmen in der Regel ein Technischer Einsatzleiter bestellt.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben bildet dieser mit Unterstützungskräften eine Technische Einsatzleitung.

Nach jeweiligem Landesrecht werden auch andere Bezeichnungen (z.B. Örtliche Einsatzleitung, Gemeinsame Einsatzführung Ort) verwendet. Teilweise sieht das Landesrecht die Bildung und Einsetzung mehrerer Technischer Einsatzleitungen vor.

Einsatzleitungen bzw. Technische Einsatzleitungen haben insbesondere folgende Aufgaben:

- Erkundung und Beurteilung der Lage,
- Anforderung / Alarmierung von Einsatzkräften und -mitteln,
- Führung der unterstellten Einsatzkräfte,
- Festlegung von Einsatzschwerpunkten,
- Sicherstellung der Logistik,
- Ständige Information der übergeordneten Führungsebene,
- Festlegung der Führungs- und Fernmeldeorganisation.

Gliederung und Umfang der Einsatzleitung bzw. Technischen Einsatzleitung sind abhängig von Art und Ausmaß der jeweiligen Gefahren- bzw. Schadensituation.

Die Aufgaben der TEL werden in der Regel von folgenden Sachgebieten wahrgenommen:

- Sachgebiet 1 (S 1) Personal / Innerer Dienst,
- Sachgebiet 2 (S 2) Lage,
- Sachgebiet 3 (S 3) Einsatz,
- Sachgebiet 4 (S 4) Versorgung.

Weitere Sachgebiete sind nach örtlicher Entscheidung / Vorgaben möglich.

In der Einsatzleitung können neben den Sachgebietsleitern Vertreter bestimmter Behörden, Organisationen, Fachdienste und Hilfskräfte sowie sonstige Fachberater und Verbindungspersonen zu anderen nicht unterstellten Einsatzkräften oder Stellen mitwirken.

## 3.1.2.3 Einsatzabschnittsleitung (EAL)

3.1.2.3

Erfordert die Gefahren- bzw. Schadenlage eine Aufteilung des Einsatzraumes wegen der Vielfalt der Gefahren bzw. Schäden oder der Vielzahl der unterstellten Einheiten, so kann die EL / TEL nach fachlichen bzw. räumlichen Gesichstpunkten Einsatzabschnitte bilden. Ist es zweckmäßig, diese Einsatzabschnitte weiter zu unterteilen, werden Untereinsatzabschnitte (UEA) gebildet.

Einsatzabschnitte / Untereinsatzabschnitte werden durch Einsatzabschnittsleiter / Unter-einsatzabschnittsleiter geführt, die von dem jeweils übergeordneten Technischen Einsatzleiter bzw. Einsatzabschnittsleiter eingesetzt werden und diesem unterstellt sind.

Die Zusammensetzung der Einsatzabschnittsleitung / Untereinsatzabschnittsleitung richtet sich nach der jeweiligen Gefahren- bzw. Schadenlage und dem Auftrag.

### 3.1.3 Untere Führungsebene

3.1.3

Bei der unteren Führungsebene handelt es sich um die Ebene der Trupps, Staffeln, Gruppen, Züge und Bereitschaften.

# 4 Organisationsstruktur des THW

4

Zur Vorbereitung und Durchführung von Einsätzen verfügt das THW über eine geeignete Struktur, um Aufgaben, die ihm übertragen werden, umfassend zu lösen.

Dabei ist zu unterscheiden zwischen

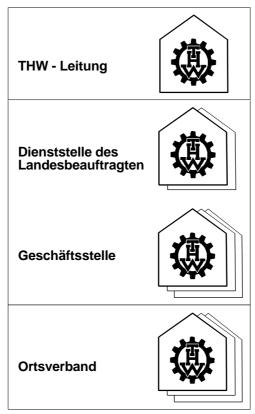
Behördenstruktur und Einsatzstruktur.

#### 4.1 Die THW - Behördenstruktur

4.1

Die Behördenstruktur THW umfaßt folgende Organisationseinheiten (OE):

- THW Leitung (THW Ltg)
- Dienststelle der Landesbeauftragten, Geschäftsstellen (LB DSt, GSt)
- Ortsverbände (OV).



Im Einsatz werden in der Behördenstruktur ausschließlich organisatorische Maßnahmen durchgeführt.

Innerhalb dieser Struktur ist die jeweils nächsthöhere Organisationseinheit der nachgeordneten gegenüber weisungsberechtigt.

## 4.1.1 Die Aufgaben und Zuständigkeiten

4.1.1

Aufgabe **aller** Organisationseinheiten ist es, Anforderungen der Bedarfsträger entgegenzunehmen, über die Anträge zu entscheiden und ggf. geeignete Maßnahmen einzuleiten. Bedarfsträger sind die Stellen (z.B. Behörden, Organisationen oder Firmen), die das THW zur Gefahrenabwehr oder Hilfeleistung anfordern.

Aufgaben / Maßnahmen der THW - Organisationseinheiten:

- bei aktuellen Ereignissen die Einsatzmöglichkeiten des THW den für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen oder anderen Bedarfsträgern anzubieten (Eigeninitiative),
- Entgegennehmen von Amtshilfeersuchen / Anforderungen,
- Arbeitsbereitschaft herstellen,
- Verbindung mit dem Bedarfsträger halten (Auftrag bestätigen, weitere Informationen gewinnen, Anforderer beraten),
- Bereitstellen und Entsenden von Verbindungspersonen / Fachberatern,
- bedarfsgerecht Einheiten / Teileinheiten alarmieren, Einsatzaufträge erteilen und dem Bedarfsträger unterstellen,
- bei Bedarf Meldeköpfe / Bereitstellungsräume für eigene Kräfte festlegen,
- Berichtspflicht an die nächsthöhere THW-Organisationseinheit über die eigene Lage (THW) erfüllen,
- Personal und Material bei der nächsthöheren THW-Organisationseinheit anfordern,
- bei Bedarf die Logistik sicherstellen,
- Fürsorgepflicht gegenüber den THW-Helfern, die einem Bedarfsträger unterstellt sind wahrnehmen,
- verwaltungsmäßige Maßnahmen erfassen, regeln und abwickeln.

## 4.1.2 Die THW - Leitung (THW - Ltg)

4.1.2

Behördenleiter der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk ist der Direktor.

Dieser überträgt einsatzrelevante Aufgaben an Referate der THW - Leitung.

Die THW - Leitung koordiniert Anforderungen der Landes- / Länderverbände (LV), soweit deren Kapazitäten nicht ausreichen. Sie nimmt Anforderungen auf Bundesebene entgegen und veranlaßt geeignete Maßnahmen. Ferner leitet und koordiniert sie in der Regel die Auslandseinsätze des THW.

#### 4.1.3 Die Dienststelle des Landesbeauftragten (LB - DSt)

4.1.3

Der Landesbeauftragte vertritt das THW auf der Ebene eines oder mehrerer Bundesländer. Er überträgt einsatzrelevante Aufgaben an zuständige Referate seiner Dienststelle oder an die Geschäftsstellen.

Die LB - Dienststelle koordiniert die Anforderungen ihrer Geschäftsstellen, soweit deren Kapazitäten nicht ausreichen. Sie nimmt Anforderungen auf Landesebene entgegen und veranlaßt geeignete Maßnahmen. Ferner wirkt sie bei der Leitung und Organisation von THW - Auslandseinsätzen mit.

### 4.1.4 Die Geschäftsstelle (GSt)

4.1.4

Der Geschäftsführer (GF) vertritt das THW auf der Ebene des Geschäftsführerbereiches (GFB). Dieser umfaßt in der Regel mehrere Stadt-/Landkreise mit mehreren THW-Ortsverbänden.

Für einsatzrelevante Maßnahmen wird der Geschäftsführer durch das Personal seiner Geschäftsstelle unterstützt. Gegebenenfalls kann er zur Bewältigung eigener Aufgaben und zur Koordinierung bestimmter Maßnahmen die Unterstützung durch die Fachgruppen Führung / Kommunikation und Logistik sowie weitere Kräfte in Anspruch nehmen, sofern taktische Belange dieses zulassen.

Die Geschäftsstelle koordiniert Anforderungen der Ortsverbände bzw. die Bereitstellung von Einheiten/Teileinheiten aus dem Geschäftsführerbereich, soweit örtlich vorhandene Kapazitäten nicht ausreichen. Über den Geschäftsführerbereich hinausgehenden Bedarf fordert sie bei der zuständigen Dienststelle des Landesbeauftragten an.

Die Geschäftsstelle nimmt Anforderungen eines Bedarfsträgers entgegen, veranlaßt geeignete Maßnahmen in Abstimmung mit den Ortsverbänden und übernimmt ggf. die Koordination.

## 4.1.5 Der Ortsverband (OV)

4.1.5

Der Ortsbeauftragte vertritt das THW auf örtlicher Ebene. Er wird bei einsatzrelevanten Maßnahmen durch den OV - Stab unterstützt.

Der Ortsbeauftragte oder sein Stellvertreter nehmen in der Regel Anforderungen auf örtlicher Ebene entgegen, veranlassen den Einsatz der Einheiten / Teileinheiten des Ortsverbandes und fordern ggf. Verstärkung bei der zuständigen Geschäftsstelle an.

#### 4.2 Die THW - Einsatzstruktur

4.2

In der Einsatzstruktur werden die taktische Führung und die Erfüllung der Einsatz-

aufgaben des THW durch Einheiten/Teileinheiten, ehrenamtliche Führungskräfte und Helfer wahrgenommen.

Dazu stellt das THW Technische Züge (TZ), Einheiten zur Führung/Kommunikation, Logistik sowie die Schnelleinsatzeinheit für Bergungseinsätze im Ausland (SEEBA) auf. Der TZ besteht aus einem Zugtrupp (ZTr) und einer ersten und zweiten Bergungsgruppe (1./2. BGr) als Basiseinheit sowie grundsätzlich einer Fachgruppe (FGr). Damit wird die einsatztaktisch erforderliche Bandbreite sichergestellt. Zur Sicherstellung einer einheitlichen und flächendeckenden Verfügbarkeit sind die Einheiten/Teileinheiten nach folgenden Grundsätzen disloziert:

- **örtliche Einheiten**, mindestens ein Technischer Zug (Basiseinheit) in jedem Ortsverband mit großer Verwendungsbreite zur flächendeckenden Grundversorgung in Rettung/Bergung sowie technischer Hilfe,
- **überörtliche Fachgruppen** für fachbezogene Schwerpunktbildung bei der Bekämpfung von Wassergefahren und Wasserschäden, bei Ortung, Räumung, Elektroversorgung sowie im Infrastrukturbereich,
- überregionale Fachgruppen für Großkatastrophen und Auslandeinsätze, insbesondere für besondere Schadenfälle im Rahmen der Sicherstellung der Trinkwasserversorgung, der Ölschadenbekämpfung bzw. des Umweltschutzes und des Brückenbaues.

Die Ortsverbände eines Geschäftsführerbereiches stellen das gesamte Spektrum der überörtlichen Fachgruppen, der Einheiten zur Führung/Kommunikation und Logistik.

Überregionale Fachgruppen sind landes-/länderverbandsweit ebenfalls in Ortsverbänden stationiert.

Einheiten, die aufgrund ihrer Führung, Stärke und Ausstattung in der Lage sind, eigenständig Einsatzaufträge entsprechend durchzuführen, werden als taktische Einheiten bezeichnet. Im einzelnen können dies Züge, Gruppen oder Trupps sein, die von Zug-, Gruppen- oder Truppführern als taktische Führer geführt werden.

In Führungseinrichtungen werden taktische Führer auf der mittleren und unteren Führungsebene in THW - Führungsstellen eingesetzt.

# 4.2.1 Unterstellung und Einordnung des THW

4.2.1

Immer dann, wenn ein Bedarfsträger der Gefahrenabwehr, der das THW anfordert und einsetzt, über eine taktische Führungsstruktur verfügt, wird das THW unterstellt und

ordnet sich grundsätzlich mit seinen Einheiten/Teileinheiten in die Führungsstruktur des Bedarfsträgers ein.

# 4.2.2 THW - Verbindungsperson / THW - Fachberater (VerbP / FaBe) 4.2.2

Das THW entsendet grundsätzlich eine THW - Verbindungsperson / einen Fachberater in die Führungseinrichtungen bzw. Einsatzleitungen des Bedarfsträgers.

### 4.2.2.1 THW - Verbindungsperson

4.2.2.1

Die THW - Verbindungsperson nimmt Verbindung mit dem Bedarfsträger auf und bietet das Leistungsspektrum des THW an. Sie verfügt über das notwendige Wissen über Struktur und Leistungsfähigkeit des THW. Sie ist dem Bedarfsträger/Einsatzleiter **nicht** unterstellt.

#### 4.2.2.2 THW - Fachberater

4.2.2.2

Der THW - Fachberater ist Mitglied der jeweiligen Führungseinrichtung, untersteht deren Leiter und handelt in dessen Auftrag.

Auf der Grundlage seiner genauen Kenntnisse über die Leistungsfähigkeit und den Einsatzwert der THW - Einheiten/Teileinheiten berät er den Leiter der Führungseinrichtung über Einsatzmöglichkeiten und setzt dessen Aufträge an das THW um. Er unterrichtet den örtlich zuständigen Ortsverband bzw. die Geschäftsstelle über einsatzrelevante Angelegenheiten, die das THW betreffen.

## 4.3 THW - Führungstellen (THW - FüSt)

4.3

Verfügt der Bedarfsträger der Gefahrenabwehr über keine oder keine ausreichenden Führungsstrukturen, kann in dessen Auftrag oder in Absprache mit ihm die zur Führung der THW - Einheiten/Teileinheiten erforderliche Führungsstruktur durch eine oder mehrere THW - Führungsstellen wahrgenommen werden.

THW - Führungsstellen sind ebenfalls einzurichten, wenn dem THW durch den Bedarfsträger räumlich oder fachlich abgeschlossene Aufgaben übertragen werden.

Im Rahmen des Auftrages führt die THW - Führungsstelle die ihr unterstellten THW - Einheiten und Teileinheiten.

Hierzu ist es erforderlich, daß das THW über

- führungsmäßige,
- taktische,
- technische und

- logistische

Fähigkeiten verfügt.

Das Einrichten und Betreiben einer THW - Führungsstelle umfaßt u.a.

- Auswahl des Standortes und der Einrichtungsmöglichkeit (ortsfest, mobil),
- Organisation der Stabsarbeit,
- Lagefeststellung, Beurteilung der Lage, Einsatzplanung und Umsetzung,
- Anforderung von Einsatzkräften und Einsatzmittel über den Bedarfsträger,
- Gliederung des Schadengebietes,
- Festlegung von Einsatzschwerpunkten,
- Einsetzen von Führern nachgeordneter Führungsstellen,
- Führen der unterstellten Einsatzkräfte,
- Planung und Durchführung des Fernmeldeeinsatzes,
- Herstellen von Fernmeldeverbindungen zum Bedarfsträger und zu unterstellten Einsatzkräften sowie sonstigen Beteiligten/Nachbarn,
- Erkunden und Festlegen von einsatznahen Bereitstellungsräumen, Lotsenstellen und Meldeköpfen,
- Führen von Übersichten (z.B. Lage-, Kräfteübersichten),
- Führen eines Einsatztagebuches,
- Abgabe von Lagemeldungen an die vorgesetzte Stelle sowie Lageinformationen an den unterstellten Bereich,
- Ablösung von Einsatzkräften / Einheiten / Teileinheiten,
- Einweisen von Einsatzkräften / Einheiten / Teileinheiten.
- Regelung der Logistik,
- Zusammenarbeit mit anderen Beteiligten.

THW - Führungsstellen können mit und ohne Stab gebildet werden.

#### 4.3.1 THW - Führungsstellen mit Stab

4.3.1

In der mittleren Führungsebene werden THW - Führungsstellen mit Stab als Technische Einsatzleitung, Einsatzabschnittsleitung oder Untereinsatzabschnittsleitung eingesetzt.

Die THW - Führungsstellen bestehen aus dem Leiter und dem Stab. Der Leiter der THW - Führungsstelle (TEL / EAL / UEAL) kann eine örtliche, ausgebildete THW - Führungskraft oder der Führer der Fachgruppe Führung/Kommunikation sein. Ist der Leiter eine örtliche Führungskraft, führt der Führer der Fachgruppe Führung /

Kommunikation den Stab der THW - Führungsstelle.

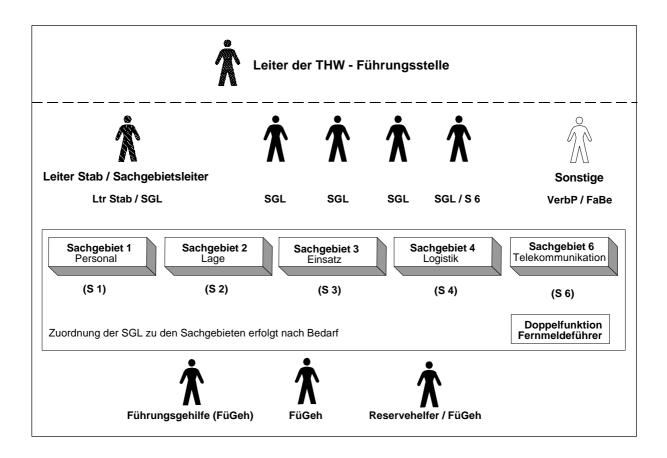
Der Stab von THW - Führungsstellen wird personell und materiell aus einer oder mehreren Fachgruppen Führung/Kommunikation gebildet. Bei Bedarf wird der Stab durch weitere Helfer und THW - Führungskräfte verstärkt. Daneben können Vertreter von Behörden, Organisationen sowie Fachberater und Verbindungspersonen Dritter mitwirken.

Der Stab gliedert sich in die Sachgebiete

- Sachgebiet 1 (S 1) Personal / Innerer Dienst,
- Sachgebiet 2 (S 2) Lage,
- Sachgebiet 3 (S 3) Einsatz,
- Sachgebiet 4 (S 4) Logistik,
- Sachgebiet 6 (S 6) Telekommunikation.

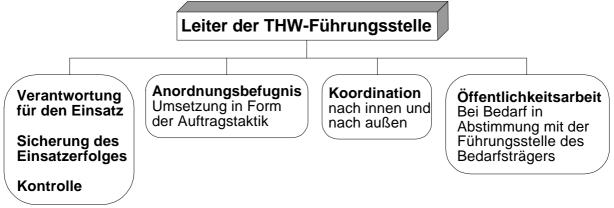
Die Leitung eines Sachgebietes obliegt dem Sachgebietsleiter. Lageabhängig können Sachgebiete zusammengefaßt werden.

**Beispiel:** Besetzung einer THW - Führungsstelle mit dem Führungspersonal einer Fachgruppe Führung/Kommunikation



# 4.3.1.1 Leiter der THW - Führungsstelle 4.3.1.1

Der Leiter der THW - Führungsstelle ist verantwortlich für den Einsatz in seinem Zuständigkeitsbereich. Neben Koordinationsaufgaben obliegt ihm die Anordnungsbefugnis sowie die Verantwortung für die Öffentlichkeitsarbeit.



# 4.3.1.2 Leiter Stab THW - Führungsstelle

4.3.1.2

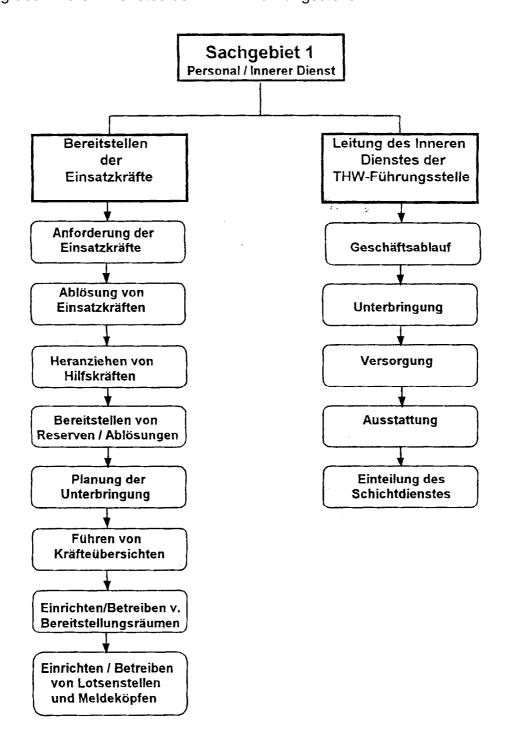
Der Leiter Stab THW - Führungsstelle ist Vertreter des Leiters THW - Führungsstelle und leitet die Stabsarbeit.

Diese Aufgabe kann auch in Doppelfunktion mit einer Sachgebietsleiter - Aufgabe wahrgenommen werden.

4.3.1.3

# 4.3.1.3 Sachgebiet 1 (S 1): Personal / Innerer Dienst

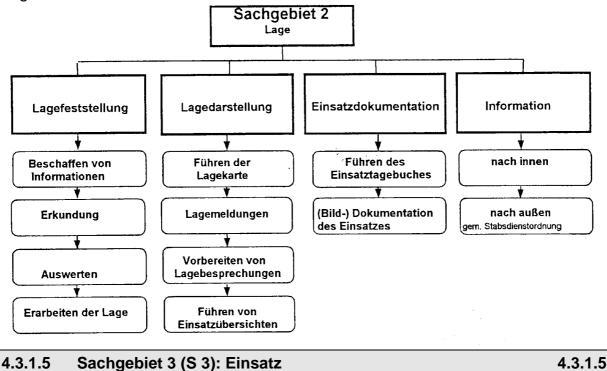
Dem Sachgebiet 1 obliegen die Aufgaben der Bereitstellung von Einsatzkräften und die Leitung des inneren Dienstes der THW - Führungsstelle.



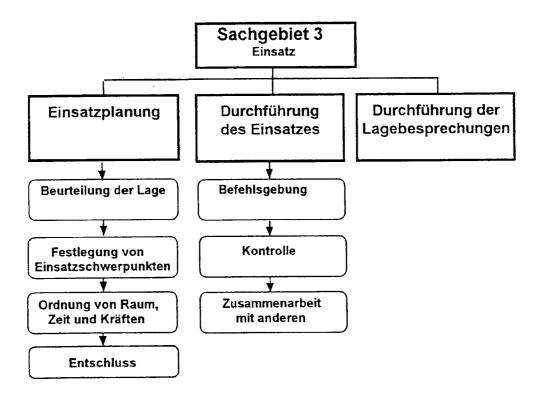
## 4.3.1.4 Sachgebiet 2 (S 2): Lage

4.3.1.4

Dem Sachgebiet 2 obliegen die Aufgabenbereiche der Feststellung und Darstellung der Lage sowie die Einsatzdokumentation und Einsatzinformation.

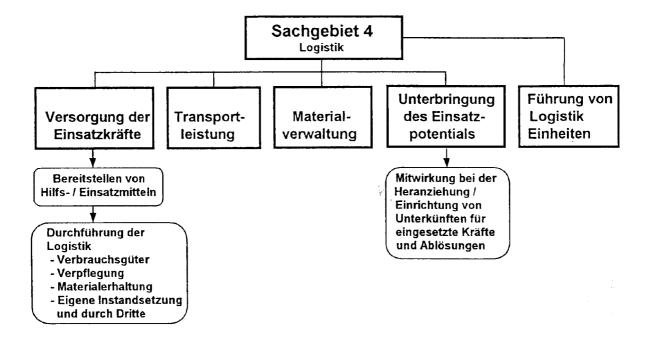


Dem Sachgebiet 3 obliegt die Planung und Durchführung des Einsatzes.



# 4.3.1.6 Sachgebiet 4 (S 4): Logistik 4.3.1.6

Das Sachgebiet 4 ist zuständig für Planung und Durchführung des Logistikeinsatzes.

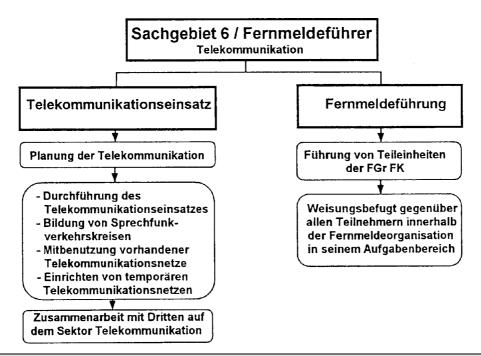


## 4.3.1.7 Sachgebiet 6 (S 6) Telekommunikation

4.3.1.7

Das Sachgebiet 6 ist zuständig für die Planung und Durchführung des Fernmeldeeinsatzes nach Vorgabe/Abstimmung des für den Fernmeldeeinsatz Verantwortlichen des Bedarfsträgers.

Gleichzeitig nimmt der Sachgebietsleiter 6 die Funktion des Fernmeldeführers wahr. In seiner Funktion als Fernmeldeführer ist er weisungsbefugt gegenüber allen unterstellten Einsatzkräften in Fragen des Fernmeldeeinsatzes.



# 4.3.1.8 Verbindungsperson in der THW - Führungsstelle 4.3.1.8

Die Verbindungsperson ist Vertreter einer Behörde, Organisation, Firma, die zur Lösung anstehender Probleme herangezogen wird.

# 4.3.1.9 Fachberater in der THW - Führungsstelle 4.3.1.9

Der Fachberater ist Vertreter einer Organisation (z.B. Feuerwehr, Hilfsorganisation).

Er berät den Leiter der THW - Führungsstelle in Hinblick auf die Einsatzmöglichkeiten der Einsatzkräfte seiner Organisation.

Der Fachberater ist Mitglied des Stabes und damit dem Leiter des Stabes unterstellt.

## 4.3.1.10 Führungsgehilfe (FüGeh)

4.3.1.10

Die Führungsgehilfen haben die Aufgabe, die Sachgebiete bedarfsorientiert zu unterstützen.

Dies sind insbesondere:

- Führen von Personalübersichten im Sachgebiet 1,
- Führen der Lagekarte, Führen des Einsatztagebuches im Sachgebiet 2,
- Zuarbeitung nach Weisung im Sachgebiet 3,
- Führen von Materialübersichten, Materialverwaltung im Sachgebiet 4,
- Führen von Kommunikationsübersichten im Sachgebiet 6.

Der FüGeh nimmt die Aufgaben des Sichters wahr.

#### 4.3.1.11 **Melder / Kurier**

4.3.1.11

Melder werden u.a. in der THW - Einsatzstruktur eingesetzt. Der Melder überbringt mündliche oder schriftliche Meldungen.

In der THW - Behördenstruktur werden u.a. Kuriere eingesetzt. Sie überbringen nur schriftliche Meldungen.

#### 4.3.2 THW - Führungsstelle ohne Stab

4.3.2

THW - Führungsstellen ohne Stab können im Ausnahmefall in der mittleren Führungsebene als Einsatzabschnittsleitung/Untereinsatzabschnittsleitung gebildet werden. In der unteren Führungsebene werden bei Bedarf mehrere Einheiten/Teileinheiten von einer THW - Führungsstelle ohne Stab geführt.

Führungsstellen ohne Stab werden mit dem Personal und Material eines oder mehrerer Zugtrupps bzw. mit Teilen der Fachgruppe Führung/Kommunikation eingerichtet und betrieben.

Geführt werden THW - Führungsstellen ohne Stab durch den Leiter der THW - Führungsstelle. Er führt die ihm unterstellten Einheiten/Teileinheiten. Einzelaufträge erledigen die ihm unterstellten Führungsgehilfen in seinem Auftrag.

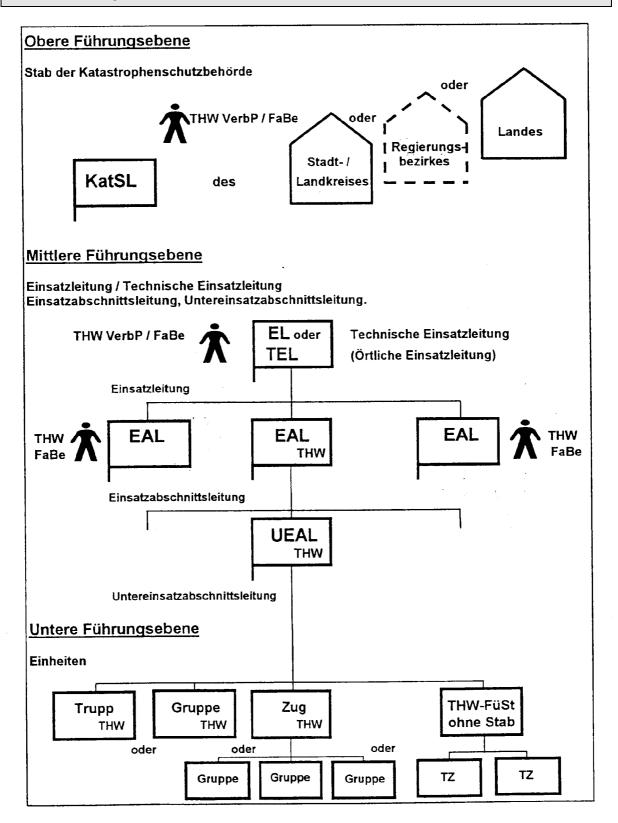
Werden mehrere Einheiten/Teileinheiten in der unteren Führungsebene von einer THW-FüSt ohne Stab geführt, kann diese von einem Zugführer geführt werden.

# 4.3.3 Befehlsstelle für Einheiten / Teileinheiten des THW 4.3.3

Einheiten/Teileinheiten des THW richten eine Befehlsstelle ein und betreiben diese. Für den Technischen Zug wird diese gebildet durch den Zugtrupp, für die eingesetzte Gruppe wird diese durch den Gruppenführer festgelegt.

## 4.3.4 Beispiel einer Einsatzstruktur

4.3.4



# 5 Führungs- und Problemlösungsprozeß (Führungsvorgang) 5

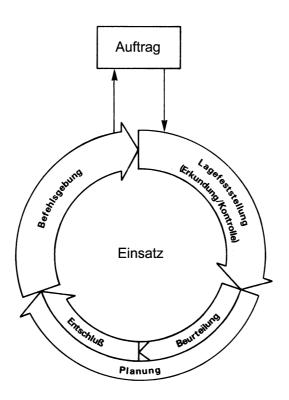
Zur Bewältigung von Führungsaufgaben in Entscheidungssituationen gibt es Strukturierungshilfen und ein Entscheidungsverfahren, das Modell des Führungsvorganges.

Der Führungsvorgang ist ein zielgerichteter, immer wiederkehrender und in sich geschlossener Denk- und Handlungsablauf. Er vollzieht sich auf allen Ebenen und in allen Bereichen.

Elemente des Führungsvorganges sind

- Lagefeststellung (Erkundung/Kontrolle),
- Planung mit Beurteilung der Lage und Entschluß,
- Befehlsgebung.

Regelkreis - Modell des Führungsvorganges



# 5.1 Auftrag 5.1

Auslöser für den Führungsvorgang ist ein Auftrag oder ein Schadenereignis. Durch den Auftrag wird die Aufgabe festgelegt und das Ziel gesetzt, das es zu erreichen gilt.

Die Auftragsauswertung soll Klarheit über das Ziel schaffen und stellt klar, welche Absicht die übergeordnete Führung verfolgt und was als wesentliche Leistung verlangt wird.

# 5.2 Lagefeststellung 5.2

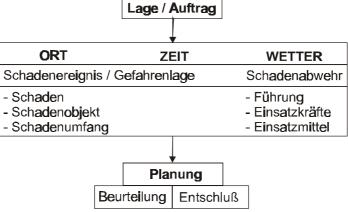
Führungsebenenspezifische Lagebilder sind Vorausetzung für zielgerichtetes Handeln. Lagebilder dienen dem Erkennen, der Analyse und Prognose einsatzrelevanter Ereignisse und Entwicklungen.

Dazu bedarf es der

- Auswertung des Auftrages,
- kontinuierlichen Informationserhebung, -verarbeitung,
- Zusammenführung relevanter Lagefelder,
- prägnanten und anschaulichen Lagedarstellung,
- regelmäßigen Fortschreibung,
- Entwicklungsanalyse
- zielgerichteten Steuerung.

Im Einsatzfall ist die Erkundung die erste Phase des Führungsvorganges.

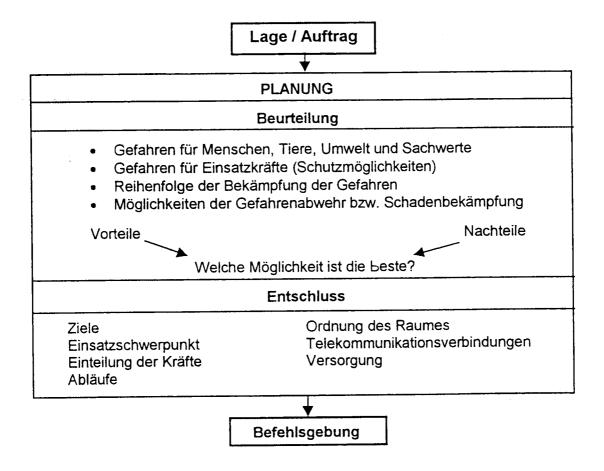
Sie ist die Grundlage für die Entscheidungsfindung. Für die Durchführung einer Gefahrenabwehr müssen nicht nur Informationen über den Einsatzwert und die Einsatzbereitschaft der Einsatzkräfte und -mittel sowie die gesetzlichen Grundlagen zur Gefahrenabwehr bekannt sein, sondern es müssen auch Informationen über die örtlichen, zeitlichen und klimatischen Verhältnisse an der Einsatzstelle beschafft werden.



# **5.3 Planung 5.3**

Kontinuierliche und flexible Planung dient dazu, Einsatzziele zu definieren und diese Ziele mit möglichst ökonomischem Kräfte- und Mitteleinsatz zu erreichen. Geeignete Planungstechniken und -mittel, insbesondere auch durch die Nutzung von Informations-technik, erleichtern die Entscheidungsfindung und verbessern die Durchführungs-planung.

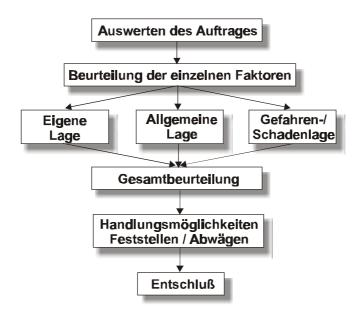
Planungsunterlagen bedürfen der ständigen Aktualisierung.



# 5.3.1 Beurteilung der Lage

5.3.1

Grundsätzlich sind allgemeine Lage, die Gefahrenlage und Schadenlage, der Auftrag, die rechtliche Bestimmungen, Raum, Zeit und Wetter sowie die eigene Lage zu bewerten.



Das Ergebnis der Beurteilung der Lage umfaßt

- die Ziele.
- Vorgaben,
- organisatorische sowie
- taktische Maßnahmen

und kann zu mehreren Handlungsalternativen führen.

# 5.3.2 Entschluß 5.3.2

Die Abwägung der Vor- und Nachteile der Handlungsalternativen führt zum Entschluß. Im Entschluß sollen in prägnanter Form die den Einsatz bestimmenden Faktoren festgelegt werden.

#### Damit steht fest

- welches Ergebnis erreicht werden soll,
- welche Kräfte eingesetzt werden,
- welche Mittel zum Einsatz kommen,
- an welchen Ort und in welchen räumlichen Bereichen die Maßnahmen wirksam werden müssen,
- welche Zeitspanne ungefähr verstreichen wird, bis die Maßnahmen Wirkung zeigen.

Die Umsetzung des Entschlusses erfolgt durch den Befehl.

# 5.4 Befehl 5.4

Der Befehl ist eine Anweisung zur Durchführung bestimmter Einzelaufgaben oder zu bestimmtem Verhalten. Er legt eindeutig fest wer, was, wann auszuführen hat. Befehle müssen unmißverständlich sein. Sie sind klar zu gliedern und eindeutig zu formulieren.

## Muster für die Gliederung von Befehlen

#### 1. Lage

- Gefahren- / Schadenlage
- eigene Lage
- Unterstellung und Abgabe von Kräften

#### 2. Auftrag

- erhaltener Auftrag

#### 3. Durchführung

- eigene Absicht, Schwerpunkt
- Einzelaufträge
- Zusammenarbeit mit anderen Kräften und Koordinierung
- Zeitangaben
- Schutzmaßnahmen

#### 4. Logistik

- Verpflegung, Verbrauchsgüter, Betriebsstoff
- Instandsetzung
- Medizinische Versorgung
- Unterbringung

#### 5. Führung und Verbindung

- Fernmeldeverbindungen und Meldewesen
- Führungsstellen, Einsatzleitungen
- Platz des Führenden

Befehle sollen in der Regel durch die unmittelbar vorgesetzte Stelle erteilt werden. Die Übermittlungsart richtet sich unter anderem nach den Gegebenheiten und der Dringlichkeit.

Vorbefehle informieren über bevorstehende Aufträge und dienen der Vorbereitung des

Einsatzes. Ständige Anweisungen können den Befehlsumfang verringern. Sie regeln zum Beispiel Information und Kommunikation sowie Logistik.

Ein Abweichen vom Befehl durch den Empfänger ist nur zulässig, wenn die Lageänderung dieses zwingend erfordert. Dieses ist unverzüglich zu melden.

# 5.5 Kontrolle 5.5

Kontrolle bezieht sich auf Ergebnisse, Verfahren sowie das Verhalten in jeder Phase des Führungsvorgangs.

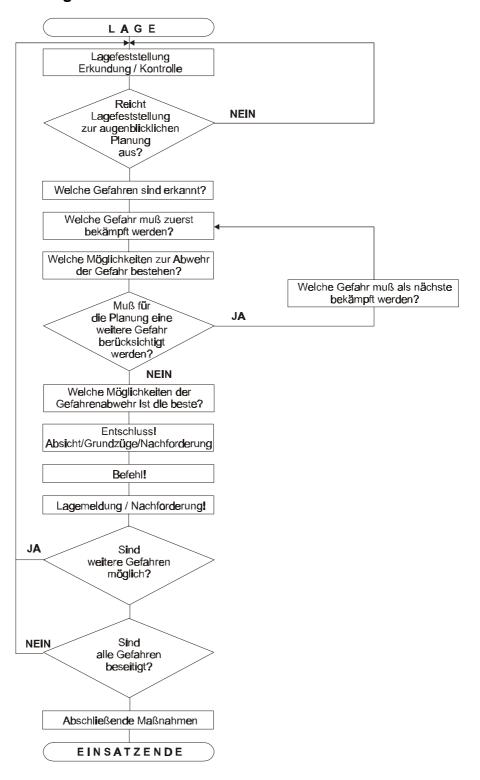
Kontrolle ist der Vergleich zwischen Soll und Ist bzw. dem Grad der Änderung der Ausgangslage nach Durchführung der Einsatzmaßnahmen. Ergebnisse der Kontrollphase fließen wieder in die Phase der Lagefeststellung ein.

# 5.6 Ablaufplan des Führungsvorganges

5.6

Der Ablaufplan beschreibt einsatzorientiert Denk- und Handlungsabläufe sowie deren Zusammenhänge.

### **Beispiel Gefahrenlage:**



### 6 Führungsmittel

6

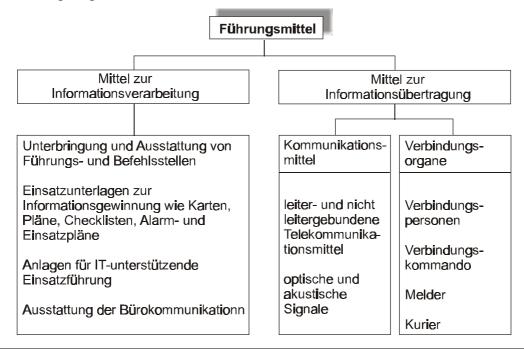
Führungsmittel sind Mittel zur Informationsverarbeitung (Informationstechnik) und zur Informationsübertragung (Kommunikationstechnik).

Mittel zur Informationsverarbeitung sind insbesondere

- Einsatzunterlagen
- Büroausstattung
- EDV-Systeme zur Einsatzunterstützung.

Mittel zur Informationsübertragung sind insbesondere

- Telekommunikationsmittel zur Herstellung von Fernmeldeverbindungen,
- Verbindungsorgane,



### 6.1 Information und Kommunikation (luK)

6.

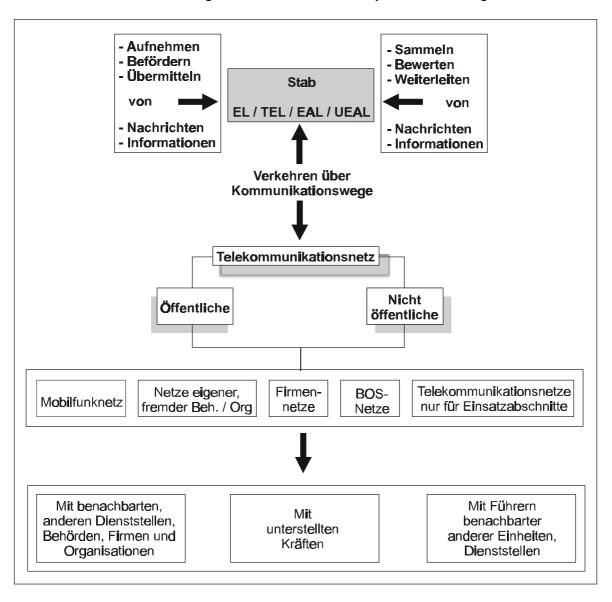
Informationen unterrichten allgemein über Abläufe, Ereignisse und Sachverhalte oder es handelt sich um zielorientiert ausgewertete und aufbereitete Nachrichten für einen bestimmten Empfängerkreis.

Kommunikation beinhaltet den Austausch von Nachrichten und Informationen.

### 6.2 Kommunikationssystem

6.2

Das Kommunikationssystem umfaßt die Informationswege sowie die Mittel zur Übertragung von Informationen zur wechselseitigen Verbindung und Verständigung. Grundlage und Voraussetzung für Planung und Betrieb eines Kommunikationssystems ist die Führungsstruktur, der Auftrag und die Lage. Jede Änderung in der Führungsstruktur hat eine Veränderung des Kommunikationssystems zur Folge.



#### 6.3 Telekommunikationsmittel

6.3

Telekommunikationsmittel sind alle zur Übertragung von Sprache, Zeichen, Bildern und sonstigen Daten geeignete Fernmeldegeräte, -anlagen und -einrichtungen.

Nichtleitergebundene Telekommunikationsverbindungen, d.h. Funkverbindungen, haben den Vorteil, daß sie entsprechend vorhandener Ausstattung schnell in Betrieb genommen werden können. Sie sind geeignet, einer räumlichen Veränderung des Schadenereignisses verzögerungsfrei zu folgen.

Sie haben allerdings den Nachteil, daß die Verfügbarkeit der Funkkanäle begrenzt ist und der Übertragungsweg relativ leicht gestört werden kann.

Leitergebundene Telekommunikationsverbindungen, z.B. mit Feldkabel, entlasten den Funkverkehr erheblich. Ihr Nachteil ist der zum Errichten erforderliche Zeit- und Arbeitsaufwand.

Telekommunikationsmittel in der unteren Führungsebene ist in der Regel der Sprechfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS-Sprechfunk).

Telekommunikationsmittel der mittleren Führungsebene sind in der Regel

- BOS Sprechfunk zur unteren Führungsebene,
- BOS Sprechfunk, öffentliche und nicht öffentliche drahtgebundene Telekommunikationsmittel zur oberen Führungsebene.

### 6.4 Planung des Telekommunikationseinsatzes

6.4

Der Telekommunikationseinsatz ist grundsätzlich ein Bestandteil des taktischen Einsatzes und daher bei der Planung zu berücksichtigen und mit allen Beteiligten abzustimmen. Die Vorgaben des Bedarfsträgers sind zu berücksichtigen.

Telekommunikationsrechtliche Bestimmungen sind zu beachten. Der Einsatz der Telekommunikationsmittel ist unter dem Gesichtspunkt der Telekommunikationssicherheit durchzuführen.

Der Telekommunikationseinsatz ist so zu planen, daß zunächst die vorhandenen Telekommunikationsverbindungen /-netze (Telefon-, Daten- und Telefaxverbindungen) genutzt werden. Bestehende Kommunikationsverbindungen sind den taktischen Erfordernissen entsprechend durch vorübergehend errichtete Telekommunikationsverbindungen /-netze zu überlagern.

Regelungen über Art und Umfang des Kommunikationssystems sind in Kommunikationsanweisungen bzw. -plänen festzulegen und möglichst in grafischer Form darzustellen.

Neben den technischen Kommunikationsmitteln bleibt der Melder / Kurier lagebezogen ein wichtiges Verbindungsorgan.

#### 6.5 Fernmeldeführung

6.5

Verantwortlich für den Einsatz der Telekommunikationsmittel ist der taktische Führer im Rahmen seiner Gesamtverantwortung.

Bei Einsatz einer THW - Führungsstelle mit Stab wird diese Aufgabe durch den Sachgebietsleiter 6 /Fernmeldeführer wahrgenommen, der den Leiter der THW - Führungsstelle in Fragen des Telekommunikationseinsatzes berät und in dessen Auftrag entsprechende Befehle erteilt.

### 7 Logistik 7

### 7.1 Aufgaben der Logistik 7.1

Die Logistik umfaßt die Planung, die Bereitstellung, den Einsatz und den Nachweis der erforderlichen Mittel sowie Dienstleistungen zur Unterstützung und Versorgung von Einsatzkräften.



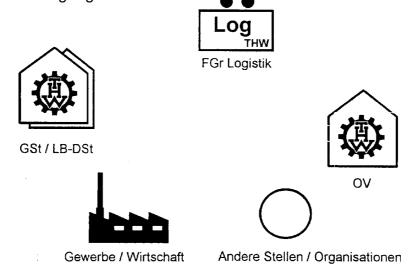
### 7.2 Planung des Logistikeinsatzes 7.2

Logistische Maßnahmen müssen vorausschauend geplant und den wechselnden Lagen angepaßt werden. Einsatztaktische Maßnahmen der Führung werden in allen Phasen des Führungsvorganges von den logistischen Gegebenheiten beeinflußt. Es ist eine ständige Information und Abstimmung der logistischen Planungen und Maßnahmen zwischen allen Beteiligten sicherzustellen.

7.3

### 7.3 Durchführung des Logistikeinsatzes

Zur Durchführung logistischer Maßnahmen stehen folgende Einheiten, Einrichtungen und Stellen zur Verfügung:



Der Einsatz der logistischen Kräfte und Mittel kann grundsätzlich im Rahmen folgender Zuständigkeiten erfolgen:

- THW regelt seine Logistik außerhalb des Schadengebietes in räumlicher Anlehnung an Einrichtungen der THW Behördenstruktur,
- THW regelt seine Logistik im Schadengebiet innerhalb seiner Einsatzstruktur,
- Bedarfsträger regelt die Logistik,
- THW regelt die Logistik für den Bedarfsträger.

Insbesondere bei größeren Schadenereignissen sind zur Sicherstellung der Logistik Mischformen der Zuständigkeiten möglich.

## 7.4 Logistikführung 7.4

Logistikführung beinhaltet die Planung und Durchführung des Versorgungsflusses.

Jeder taktische Führer trägt die Verantwortung für die Logistik der ihm unterstellten Einsatzkräfte. Er muß dabei seine Absichten mit den Erfordernissen und Möglichkeiten in Einklang bringen.

In der THW - Führungsstelle mit Stab ist der Sachgebietsleiter 4 (S 4) zuständig für die Planung und die Koordination des Logistik-Einsatzes.

Die THW - Geschäftsstelle koordiniert den Einsatz der Fachgruppen Logistik und erfüllt weitere logistische Unterstützungsaufgaben in der THW - Behördenstruktur.

Bedingt durch den Auftrag und Lage - insbesondere bei Großschadenlagen - erfolgt die Koordinierung der Logistik durch einen THW - Logistikführer.

### 8 Stabsarbeit 8

#### 8.1 Stabsdienstordnung

8.1

In der Stabsdienstordnung der THW - Führungsstelle sind u.a. die Stabsgliederung, die Funktion der Mitglieder sowie der Dienstablauf festzulegen.

#### 8.2 Informationsfluß

8.2

Die Wege und Bearbeitungsstationen von Nachrichten und Informationen müssen in der Stabsdienstordnung eindeutig geregelt sein. Dabei muß gewährleistet sein, daß alle Nachrichten zügig den/die zuständigen Empfänger/Bearbeiter erreichen.

Innerhalb der Fernmeldezentrale ist der Dienstbetrieb durch eine Dienstanweisung für die Fernmeldezentrale zu regeln.

#### 8.2.1 Meldungen

8.2.1

Die Übermittlung bestimmter Informationen von unterstellten an vorgesetzte Stellen erfolgt durch Meldungen. Wichtige Wahrnehmungen sind jederzeit unaufgefordert zu melden. Für häufig oder regelmäßig wiederkehrende Meldungsinhalte - z.B. Versorgungsmeldungen, Stärkemeldungen - ist es zweckmäßig, sich einheitlicher Meldeschemata (Vordrucke, Formulare) zu bedienen.

#### 8.2.2 Orientierungen

8.2.2

Orientierungen, rechtzeitig und umfassend gegeben oder empfangen, ergänzen und erweitern das Lagebild. Sie werden von oben nach unten und zwischen Gleichgestellten ausgetauscht.

#### 8.2.3 Anträge

8.2.3

In Anträgen fordern unterstellte Einheiten und Einrichtungen zusätzliche Mittel oder die Einleitung weiterer Maßnahmen an.

#### 8.3 Lagedarstellung

8.3

Die Lagedarstellung erfaßt übersichtlich und verständlich alle für die Planung und Durchführung des Einsatzes wesentlichen Faktoren und Informationen.

Die Lagedarstellung erfolgt an einer Lagekarte. Sie ist ein unentbehrliches Hilfsmittel bei der zielorientierten Umsetzung des Führungsvorganges. Der Lagekarte müssen jeweils die aktuellen Informationen zu entnehmen sein, insbesondere

- Schaden- und Gefahrenlage,
- Führungsstellen,
- Einheiten und Einrichtungen sowie
- alle sonstigen für die Führung wichtigen Umstände, Daten und Fakten.

Die Ausgestaltung erfolgt symbolisch durch Taktische Zeichen.

Umfang und Inhalt einer Lagekarte sind von der jeweiligen Führungsebene abhängig.

#### 8.4 Dokumentation von Einsätzen

8.4

Die Dokumentation von Anordnungen, Informationen und Maßnahmen während eines Einsatzes erfolgt im Einsatztagebuch. Das Einsatztagebuch ist sowohl in der Behördenals auch in der Einsatzstruktur zu führen.

Interne Ereignisse und Maßnahmen sind nur dann aufzunehmen, wenn sie sich auf die Arbeit des Stabes, auf unterstellte Kräfte oder auf den Einsatz unmittelbar auswirken.

Das Einsatztagebuch ist bei Einsatzende abzuschließen.

#### 8.5 Lagevortrag

8.5

Der Lagevortrag dient der Unterrichtung der Stabsmitglieder und / oder zur Vorbereitung einer Entscheidung. Er soll nur das enthalten, was für die Erfüllung des Auftrages von Bedeutung ist.

Er ist in der Regel wie folgt gegliedert:

- Auftrag,
- Gefahrenlage, Schadenlage und mögliche Entwicklung,
- Absicht der übergeordneten Stelle,
- eigene Lage auf den jeweiligen Führungsebenen,
- besondere Führungsprobleme und sonstige Überlegungen,
- Anträge und Vorschläge,
- Zusammenfassung.

#### 8.6 Stabsbesprechungen

8.6

Stabsbesprechungen können regelmäßig oder bei Bedarf mit festem oder wechselndem Teilnehmerkreis angeordnet werden. Sie dienen der Unterrichtung der Stabsmitglieder sowie der Erteilung von Aufträgen und Richtlinien für die Durchführung bestimmter Aufgaben.

### 8.7 Öffentlichkeitsarbeit (ÖA) im Einsatz

8.7

Öffentlichkeitsarbeit soll nach außen und innen insbesondere

- Informationsverpflichtungen erfüllen,
- objektive Darstellungen ermöglichen und fehlerhafte berichtigen,
- die eigene Rolle verdeutlichen,
- Verständnis, Akzeptanz und Vertrauen fördern,
- Verhaltenssicherheit schaffen,
- Transparenz schaffen,
- Motivation bewirken.
- sensibilisieren und zur Mitwirkung anregen,
- werben und der Imagepflege dienen,
- Medienarbeit bündeln bzw. steuern.

Offentlichkeitsarbeit soll initiativ, aktuell und zielgruppenorientiert gestaltet werden.

Sie soll durch ausgebildete Kräfte und anlaßbedingt durch besondere Organisationseinheiten betrieben werden.

Darüber hinaus ist Öffentlichkeitsarbeit Aufgabe aller Mitarbeiter und Führungskräfte. Auch deren Verhalten in und außerhalb des Einsatzgebietes ist Öffentlichkeitsarbeit.

Medienbetreuung erfordert den ständigen Kontakt aller Ebenen untereinander. Einsatzbezogene Öffentlichkeitsarbeit soll grundsätzlich während und nach Einsätzen, bei Zeitlagen auch schon vorher erfolgen.

Anlaßbezogen gehört dazu eine kompetente Betreuung der Medienvertreter einschließlich akzeptabler Arbeitsbedingungen für diese.

Bei der Einrichtung von Anlaufstellen für Medienvertreter bzw. vorgeschobenen Pressestellen ist das Interesse nach Ereignisnähe zu berücksichtigen.

Öffentlichkeitsarbeit erfordert Abstimmung mit eigenen, vorgesetzten und benachbarten Stellen sowie mit anderen Organisationen, Behörden und Institutionen.

Einsatzbeobachtern (THW / BOS / Behörden / Politik) soll ein möglichst umfassender Einblick in die Führungs- und Einsatzkonzeption sowie in das Einsatzgeschehen gewährt werden. Dazu sollen kompetente Auskunftspersonen und geeignete Räumlichkeiten vorgesehen werden.

### 9 Einsatz 9

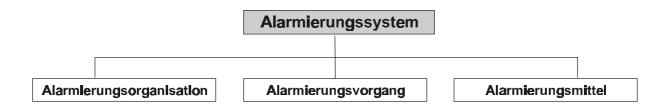
# 9.1 Alarmierung 9.1

Alarmierung ist die kurzfristige, verbindliche Aufforderung, sich unverzüglich an einen vorgegebenen Ort zu begeben und für eine Einsatzverwendung bereit zu stehen.

Grundlage hierfür ist das Alarmierungssystem, das sich aus

- der Alarmierungsorganisation,
- dem Alarmierungsvorgang und
- den Alarmierungsmitteln

zusammensetzt.



### 9.1.1 Alarmierungsorganisation

9.1.1

In der Alarmordnung sind Alarmpläne, Ablaufpläne/-diagramme und die Festlegung aller weiteren organisatorischen Maßnahmen für die Alarmierung zusammenzufassen.

Hierunter fallen insbesondere

- Vereinbarungen mit alarmauslösenden Stellen der Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes über Art und Weise der Alarmierung und der Folgemaßnahmen,
- Festlegung der Alarmierungsmittel sowie der Funkalarm Frequenzen und Alarmschleifen.
- Zuordnung von Funkalarmempfängern (FAE) und Verhaltensregeln,
- Ablauf der weiteren Alarmierung (Schneeballsystem) inkl. Verhaltensregeln,
- Festlegung von Alarmierungsstichworten, Alarmarten und Alarmstufen,
- Regelungen zur Besetzung der Unterkunft, der Aufgaben des OV Stabes sowie der Information und Kommunikation,
- Dokumentation (Einsatztagebuch, Anwesenheitsliste, Einsatzstärke),
- Meldung bei alarmauslösender Stelle,

- Sonderalarmierungen (z.B. Fachkräfte).

**Alarmpläne** sind an keine einheitliche Form gebunden. Sie sollen - an den örtlichen Strukturen und Besonderheiten orientiert - klar und überschaubar gestaltet sein.

Der Alarmplan enthält Angaben über

- berufliche und private Erreichbarkeit,
- Beschäftigungsort / Firma,
- Funktion im THW und
- ggf. berufliche Fähigkeiten

aller aktiven Helferinnen und Helfer im jeweiligen örtlichen Zuständigkeitsbereich.

Für Reserve- und Althelfer sind ggf. gesonderte Alarmpläne zu erstellen.

Weitere Bestandteile sind die Erreichbarkeitsdaten von

- Leitstellen (Feuerwehr, Rettungsdienst),
- Polizei,
- Stadt- bzw. Kreisverwaltung als Gefahrenabwehrbehörde und als Katastrophenschutzbehörde.
- THW Geschäftsstelle
- benachbarten Ortsverbänden,
- Dienststelle des Landesbeauftragten,
- sonstige für die Alarmierung wichtigen Stellen (z.B. Sonderbehörden).

Organisatorische, zeitliche und strukturelle Abläufe können in einem Ablaufplan oder -diagramm dargestellt werden.

#### 9.1.2 Alarmierungsvorgang

9.1.2

Die Funkalarmierung des THW wird üblicherweise von Leitstellen der Gefahrenabwehrbehörden bzw. des Katastrophenschutzes ausgelöst. Die weitere Alarmierung erfolgt in der Regel organisationsintern.

#### 9.1.3 Alarmierungsmittel

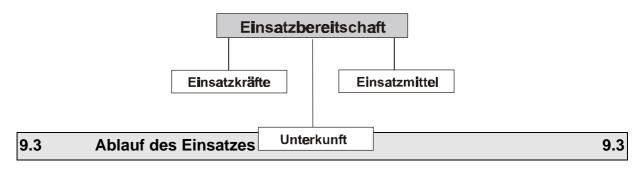
9.1.3

Der Alarm wird durch Alarmierungsmittel weitergegeben. Alarmierungsmittel sind üblicherweise Funkalarmempfänger (FAE) und Telefon. In besonderen Fällen werden Sirenen oder Kommunikationssysteme zur Bild- bzw. Tonübertragung eingesetzt.

#### 9.2 Einsatzbereitschaft

9.2

Die Einsatzbereitschaft ist der Zustand von Einsatzkräften und Einsatzmitteln, der den nach Zeit, Art und Umfang vorgesehenen Einsatz ermöglicht. Sie muß jederzeit sichergestellt sein.



### 9.3.1 Erkundung 9.3.1

Die Erkundung ist vor allem in der Ersteinsatzphase wichtigstes Mittel zur Informationsgewinnung. Sie stellt die Voraussetzung für eine optimale Einsatzplanung. Sie ist ständige Aufgabe auf allen Führungsebenen.

Erkundung bedeutet Beobachten, Befragen, Feststellen mit dem Ziel, der Führung so schnell und so vollständig wie möglich ein Lagebild zu verschaffen und Art, Ausmaß und voraussichtliche Entwicklung der Gefahren und Schäden zu ermitteln. Die Erkundung ist während des gesamten Einsatzes fortzusetzen.

# 9.3.2 Ordnung des Raumes 9.3.2

Unter Ordnung des Raumes versteht man das Aufteilen einer Einsatzstelle oder eines Einsatzgebietes in überschaubare Bereiche, in denen die zur Verfügung stehenden Kräfte und Mittel zielgerichtet eingesetzt werden. Zum Ordnen des Raumes kann auch das Festlegen von An- und Abmarschwegen, Bereitstellungsräumen und -plätzen sowie von Sammelplätzen gehören.

Dazu gehört auch, daß ein Einsatzgebiet in Einsatzabschnitte geordnet werden kann. Erforderlichenfalls sind Einsatzabschnitte von Einsatzstellen oder Einsatzgebieten in Unterabschnitte zu teilen. Bei größeren Schadenereignissen sind An- und Abmarschwege zu den Einsatzstellen oder auch zu einzelnen Einsatzabschnitten festzulegen, um die ungehinderte Zu- und Abfahrt besonders von Rettungsdienstfahrzeugen zu gewährleisten. Anrückenden Fahrzeugen ist ein Bereitstellungsraum zuzuweisen, von dem sie gezielt abgerufen werden.

#### 9.3.3 Einsatzwert der Einheiten / Teileinheiten 9.3.3

Der Einsatzwert gibt die konkrete Leistungsfähigkeit von Einheiten / Teileinheiten zur Erfüllung eines bestimmten Auftrages an und wird durch den Zustand der Einheit / Teileinheit anhand folgender Kriterien bestimmt:

- Personalstärke,
- Ausbildungsstand der Helfer,
- Qualifikation der Führungskräfte,
- Leistungswille und -vermögen der Helfer,
- Ausstattung und Mobilität,
- Versorgungslage,
- Vorbelastung, Ermüdung,
- Psychische Belastung,
- Angst und Streß.

Diese Elemente des Einsatzwertes sind in Beziehung zu setzen

- zur Schadenlage,
- zum Auftrag,
- zur Gefahrensituation,
- zur Verfügbarkeit nach Raum und Zeitverhältnis,
- zum Verhalten der Betroffenen / Bevölkerung,
- zu den örtlichen Verhältnissen, Zustand und Zugängigkeit von Straßen und Wegen,
- zur Tages- und Jahreszeit,
- zu den Wetterverhältnissen.

#### 9.3.4 Reserven, Ablösung

9.3.4

Auf unvorhergesehene Zwischenfälle bzw. Änderungen der Lage muß die Führung schnell reagieren können. Sie muß daher der Lage entsprechende Reserven bereithalten, die sie unverzüglich einsetzen kann.

Die Bildung von Reserven ist, sofern Lage und Anzahl der verfügbaren Einheiten, Teileinheiten und Einrichtungen es erlauben, auf jeder Führungsebene anzustreben. Ist dieses auf der eigenen Ebene aus taktischen Gründen nicht möglich, so geht diese Verpflichtung auf die nächsthöhere Ebene über.

Reserven können je nach Entfernung zum Einsatzraum in ihren Unterkünften bereitgestellt oder in besondere Bereitstellungs-/ Verfügungsräume geführt werden. Bei längeren Bereitschaftszeiten ist eine zusätzliche Betreuung der Einsatzkräfte erforderlich.

Durch hohe körperliche und seelische Beanspruchung im Einsatz kann das Leistungsvermögen der Einsatzkräfte eingeschränkt werden. Damit wächst die Unfallgefahr. Durch Fehlverhalten einzelner können andere Einsatzkräfte gefährdet werden. Das gilt insbesondere auch für Führungskräfte. Deshalb ist abhängig von Beanspruchung und Einsatzdauer Ablösung erforderlich.

### 9.4 Einsatzende 9.4

Der Einsatz endet grundsätzlich mit der Meldung der Erfüllung des Auftrages an die übergeordneten Führungsebene. Diese entscheidet über die weitere Verwendung bzw. das Herauslösen der Einheiten und Teileinheiten.

In der Abschlußmeldung müssen folgende Punkte enthalten sein:

- Beginn und Ende des Einsatzes,
- Verlauf und Ergebnis des Einsatzes,
- Einsatzwert der Einheit / Teileinheit nach Abschluß des Einsatzes.

Das Abbrechen des Einsatzes wird grundsätzlich von der übergeordneten Führungsstelle befohlen. Nur in Ausnahmefällen, wenn z.B. Lebensgefahr für die eingesetzten Kräfte besteht, muß diese Entscheidung vom Einheits- oder Teileinheitsführer getroffen werden. Diese Maßnahme ist unverzüglich zu melden.

#### 9.5 Einsatznachbereitung

9.5

Nach dem Einrücken muß die Einsatzbereitschaft, soweit im Einsatzraum nicht möglich, sofort wiederhergestellt werden.

Grundsätzlich hat eine Einsatznachbereitung auf allen Führungsebenen zu erfolgen. Art, Umfang und Zeitpunkt der Durchführung richten sich nach der Bedeutung des Anlasses. Die Erkenntnisse fließen dabei insbesondere ein in künftige Einsätze und in die Aus- und Fortbildung.

Bei Einsätzen mit hoher psychischer Belastung sind geeignete Maßnahmen zur weiteren Betreuung der Helfer zu veranlassen (z.B. Nachbereitungsgespräch, psychologische und seelsorgerische Betreuung).

#### 9.6 Einsatz bei besonderen Gefahrenlagen

9.6

Die Entscheidung über den Einsatz von Helfern des THW bei besonderen Gefahrenlagen wie Gefahrgutunfällen, radioaktiven, biologischen oder chemischen Kontaminationen obliegt lageabhängig der zuständigen Organisationseinheit innerhalb der THW - Behördenstruktur bzw. bei den Führern der THW Einheiten / Teileinheiten in der Einsatzstruktur.

Die Entscheidung ist unter strenger Prüfung der Grundsätze für den Einsatz bei besonderen Gefahrenlagen zu treffen. Geltende bzw. vorgegebene Richtwerte für den Einsatz, z.B. höchstzulässige Dosis oder maximale Schadstoffkonzentration, sind strikt einzuhalten und durch geeignete Maßnahmen bzw. Meßgeräte zu überwachen.

Beim Einsatz bei besonderen Gefahrenlagen muß den Einsatzkräften hierfür geeigneter Atem- und Körperschutz zur Verfügung stehen. Die Handhabung der Schutzausstattung muß den eingesetzten Helfern vertraut sein. Die Festlegung des geeigneten Atem- und Körperschutzes erfolgt lageorientiert.

Eventuell notwendige Dekontaminationsmaßnahmen sind zeitgerecht zu planen, zu organisieren, anzuordnen, durchzuführen und zu überwachen.

#### 9.7 Ablaufdiagramm eines THW-Einsatzes 9.7 Anforderung durch Bedarfsträger SEG / OV / Gst / Alarmierung der Alarmierung Einsatzkräfte LB-DSt / THW-Ltg VerbP / FaBe Eintreffen der Alarmierung des Meldung im OV, **OV-Stabes** Einsatzkräfte entgegennehmen OV-Stab trift lm OV eln Meldung in der EL / TEL des Warten bis **OV-Stab fordert Bedarfsträgers** Verstärkung elntrifft Auftrag beim NEIN Bedarfsträger ab Können Weltere Anforderungen **Potential** bereits eigene Kräfte ausrelchend? bei der Gst eingesetzt werden? J<u>A</u> Auftrag an die Einsatzkräfte JΑ Abrücken zur Einsatzstelle.Meldung an den Einsatzende Bedarfsträger vor Ort Meldung bel der Vollzähligkeit von EL / TEL des Helfern und Bedarfsträgers Ausstattung prüfen Einweisung in die Lage, Abmeldung von der Entgegennahme des Einsatzstelle bei der Einsatzauftrages EL vor Ort. Ende des Unterstellungsverhältnisses Sind Anforderung bei NEIN der Einsatzieltung Einsatzkräfte-/ mittel Abrücken beim ausreichend? bzw. belm OV-Stab Bedarfsträger melden JΑ Rückmarsch zum OV Einsatzaufträge ausführen Wiederherstellung der Elnsatzbereltschaft Abschlußmeldung Einsatzende Weltere **NEIN** Einsatzaufträge?

# 10 Anlagen 10

| 10.1                     | Stichwortverze | eichnis        | 10.1 |
|--------------------------|----------------|----------------|------|
| Ablaufplan               |                | 5.6            |      |
| Ablösung                 |                | 9.3.4          |      |
| Abschnitt                |                | 3.1.2.3; 9.3.2 |      |
| Auftragstaktik           |                | 2.3            |      |
| Anträge                  |                | 8.2.3          |      |
| Auftrag                  |                | 5.1            |      |
| Alarmierung              |                | 9.1            |      |
| Bedarfsträger            |                | 4.1.1          |      |
| Befehl                   |                | 5.4            |      |
| Befehlsstelle            |                | 4.3.3          |      |
| Besondere Gefahren       |                | 9.7            |      |
| Bereitstellungsraum      |                | 9.3.4          |      |
| Dokumentation            |                | 8.4            |      |
| Einsatzabschnitt         |                | 3.1.2.3; 9.3.2 |      |
| Einsatzabschnittsleitung |                | 3.1.2.3        |      |
| Einsatzbereitschaft      |                | 9.2            |      |
| Einsatzer                | nde            | 9.4            |      |
| Einsatzleitung           |                | 3.1.2.1        |      |
| Einsatznachbereitung     |                | 9.5            |      |
| Einsatzplanung           |                | 5.3            |      |
| Einsatztagebuch          |                | 8.4            |      |
| Einsatzwert              |                | 9.3.3          |      |
| Erkundung                |                | 9.3.1          |      |
| Entschluß                |                | 5.3.2          |      |
| Fachberater              |                | 4.3.1.9        |      |
| Fernmeldeführer          |                | 6.5            |      |
| Führung                  |                | 2              |      |
| Führungsebenen           |                | 3.1            |      |
| Führungsgehilfe          |                | 4.3.1.10       |      |

| 2.1      |
|----------|
|          |
| 6        |
| 3        |
| 2.3      |
| 2.4      |
| 5        |
| 6.1      |
| 8.2      |
| 6.1      |
| 6.4      |
| 6.3      |
| 6.4      |
| 6.2      |
| 5.5      |
| 4.3.11   |
| 4.3.1    |
| 5.3.1    |
| 5.2      |
| 8.3      |
| 8.5      |
| 7        |
| 7.4      |
| 4.3.1.11 |
| 8.9      |
| 9.3.2    |
| 8.2      |
| 9.3.4    |
|          |

| Sachgebietsleiter         |              |
|---------------------------|--------------|
| Sachgebietsleiter S 1     | 4.3.1.3      |
| Sachgebietsleiter S 2     | 4.3.1.4      |
| Sachgebietsleiter S 3     | 4.3.1.5      |
| Sachgebietsleiter S 4     | 4.3.1.6      |
| Sachgebietsleiter S 6     | 4.3.1.7      |
| Stab                      | 3.1.1; 4.3.1 |
| Stabsbesprechung          | 8.6          |
| Stabsdienstordnung        | 8.1          |
|                           |              |
| Taktische Einheit         | 4.2          |
| Taktischer Führer         | 4.2          |
| Technische Einsatzleitung | 3.1.2.2      |
| THW-Behördenstruktur      | 4.1          |
| THW-Einsatzstruktur       | 4.2; 4.3.4   |
| THW-Fachberater           | 4.2.2.2      |
| THW-Führungsstelle        | 4.3          |
| THW-Verbindungsperson     | 4.2.2.1      |
|                           |              |
| Unterstellung             | 3.1; 4.2.1   |
| Untereinsatzabschnitt     | 3.1.2.3      |
|                           |              |
| Verbindungsperson         | 4.3.1.8      |

| 10.2   | Abkürzungen  | 10.2 |
|--|--|------|
| BGr<br>BOS<br>EA<br>EAL<br>Einh.<br>Einr.<br>EL<br>Erk<br>ETB  | Bergungsgruppe Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben  Einsatzabschnitt Einsatzabschnittsleitung Einheit Einrichtung Einsatzleitung Erkundung, Erkunder Einsatztagebuch   |      |
| FaBe Fax FGr FGr BrB FGr E FGr FK FGr L FGr CO FGr O FGr W FGr WP FMFü Fü F | Fachberater Fernkopierer (Telefax) Fachgruppe Fachgruppe Brückenbau Fachgruppe Elektroversorgung Fachgruppe Führung Kommunikation Fachgruppe Infrastruktur Fachgruppe Logistik Fachgruppe Ortung Fachgruppe Ölschaden Fachgruppe Räumen Fachgruppe Trinkwasserversorgung Fachgruppe Wassergefahren Fachgruppe Wasserschaden / Pumpen Fernmeldeführer Führer, Führung Führungsgehilfe Führungsorganisation Führungsstelle |      |
| <b>G</b> EO<br>GF<br>GFB<br>Gr<br>GrFü<br>GSt  | Gemeinsame Einsatzführung Ort Geschäftsführer Geschäftsführerbereich Gruppe Gruppenführer Geschäftsstelle  |      |
| He   | Helfer   |      |
| <b>K</b> atS<br>Kom  | Katastrophenschutz<br>Kommunikation  |      |

Log Logistik LogFü Logistikführer Ltg Leitung

Ltr Leiter der / des ...

**M**e Melder

**O**E Organisationseinheit

Org Organisation OV Ortsverband

ÖEL Örtliche Einsatzleitung

P Person, Personal

**S** 1 Sachgebiet 1 (Personal/Innerer Dienst)

S 2 Sachgebiet 2 (Lage) S 3 Sachgebiet 3 (Einsatz)

S 4 Sachgebiet 4 (Logistik), zugl. Logistikführer

S 6 Sachgebiet 6 (Telekommunikation), zugl. Fernmeldeführer

Sb Sachbearbeiter

SEEBA Schnell-Einsatz-Einheit-Bergung-Ausland

SGL Sachgebietsleiter

St Stelle

stv stellvertretender

STAN Stärke- und Ausstattungsnachweisung

TEL Technische Einsatzleitung

Tr Trupp
TrFü Truppführer
TZ Technischer Zug

**U**EA Untereinsatzabschnitt

UEAL Untereinsatzabschnittsleitung

**V**erbP Verbindungsperson

Vers Versorgung

**z**bV zur besonderen Verwendung

ZFü Zugführer ZTr Zugtrupp